



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06594**
Datum: 29.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zum kommunalen Wahlrecht von in Halle (Saale) wohnhaften EU-Bürger*innen

2020 lebten laut Migrationsbericht der Stadtverwaltung ca. 5.000 EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Halle. Wenn am 9. Juni 2024 in Halle gewählt wird, dürfen sie sowohl an der Kommunal- als auch der Europawahl teilnehmen. Die Parallelität beider Wahltermine bietet eine Chance, die Wahlbeteiligung dieser Gruppe zu erhöhen und somit die demokratische Teilhabe der in Halle lebenden EU-Bürger*innen zu verbessern. Jedoch warnt die EU-Kommission seit Jahren davor, dass das Wissen um das kommunale Wahlrecht von EU-Bürger*innen zurückgeht¹. Anfang des Jahres hat das EU-Parlament deswegen eine Reihe von Vorschlägen zum Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung des Wahlrechts verabschiedet². So soll unter anderem zukünftig mehrsprachig und gezielt über das kommunale Wahlrecht informiert werden. Die Stadt Halle (Saale) hat jüngst im Amtsblatt vom 13. Oktober 2023 eine Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament veröffentlicht, diesen Anlass jedoch nicht genutzt, um zum kommunalen Wahlrecht von EU-Bürger*innen zu informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft lebten zum letzten Stichtag, für den Daten verfügbar sind, in Halle?

¹ Kulms, Vorreiter (01.05.2018): Als Wähler unsichtbar, von der Politik vernachlässigt, verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/eu-buerger-in-deutschland-als-waehler-unsichtbar-von-der-100.html>

² Europäisches Parlament (14.02.2023): Wahlrecht: Erleichterungen für mobile Unionsbürgerinnen und -bürger, verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230210IPR74713/wahlrecht-erleichterungen-fur-mobile-unionsburgerinnen-und-burger>

2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um in Halle lebende EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft über ihr Wahlrecht zu informieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?
3. Plant die Stadtverwaltung bspw. in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bzw. der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und/oder deren Organen bei Studierenden aus anderen EU-Staaten für eine Wahrnehmung des kommunalen Wahlrechts zu werben bzw. über dieses zu informieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Plant die Stadtverwaltung mehrsprachige Informationen zum kommunalen Wahlrecht von EU-Bürger*innen bereitzustellen? Wenn ja, in welchen Sprachen und auf welchem Wege/welchen Wegen? Wenn nein, warum nicht?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender